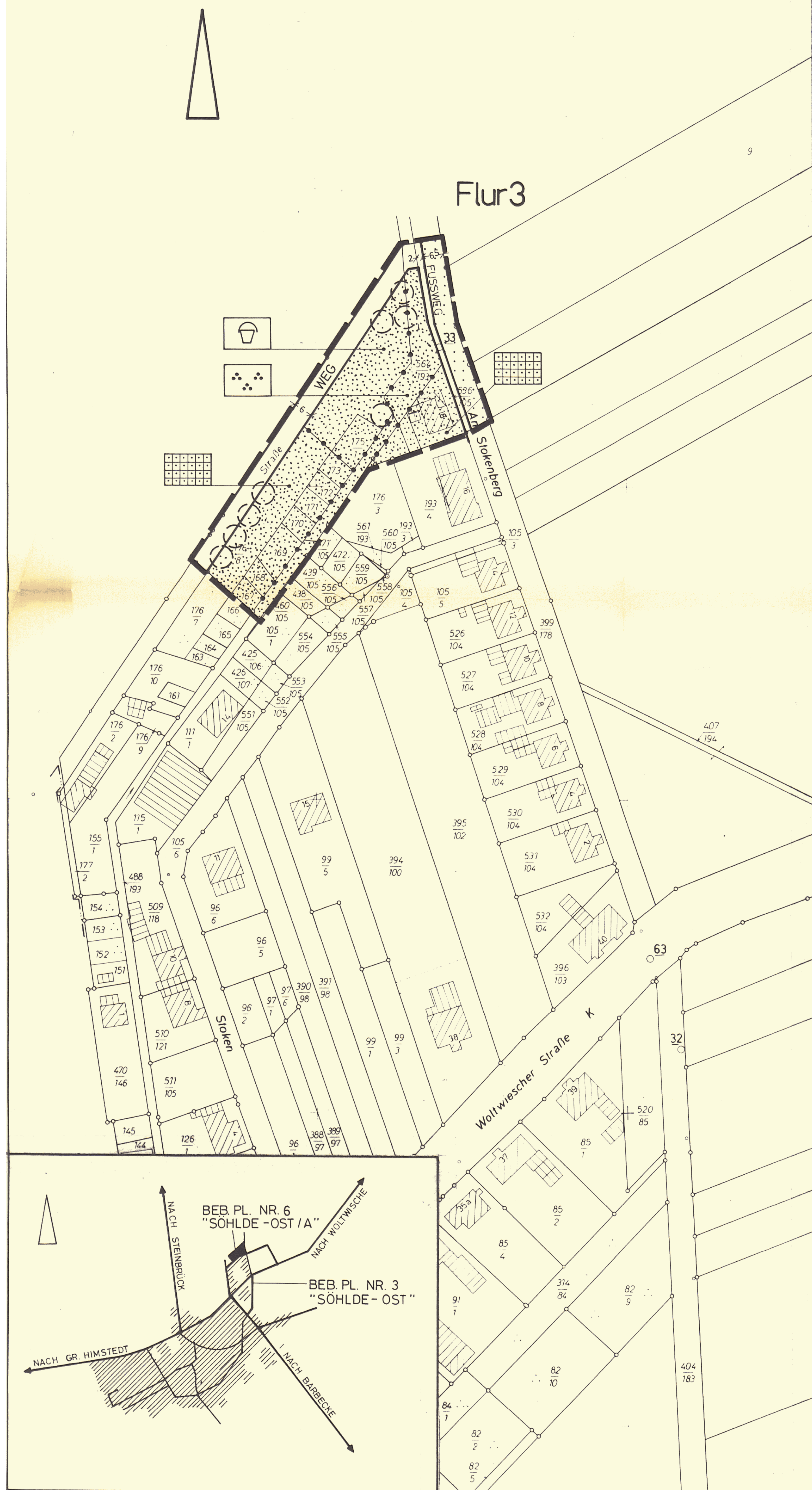




Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für

erteilt durch das Katasteramt am Az.:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.4.1980).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 16.4.1980

(L.S.) i. V. Harbort

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 5.6.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 6.6.1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Söhlde, den 16.4.1980

(L.S.) Gez. Sauer
GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Angoulêmeplatz 2, Hildesheim im Juni 1979

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 25.2.1980 der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 26.2.1980 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung von 17.3.80 bis 8.4.80 öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 16.4.1980

(L.S.) Gez. Sauer
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.4.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Söhlde, den

Gez. Deike, (L.S.) Gez. Sauer
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der Gemeinde Söhlde in der Sitzung vom 16.4.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-6-54/26/80 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 25.06.1980 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) Gez. Teckert

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 1.10.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HILDESHEIM AMTSBLATT NR. 45 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Söhlde, den

(L.S.) GEMEINDEDIREKTOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

GEMEINDE SÖHLDE

ORTSTEIL SÖHLDE
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
"SÖHLDE - OST / A"

MASSTAB 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- FREIZEITGÄRTEN
- GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25 a u. b. BBauG ANZU-PFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

- LEGENDE DER PLANUNTERLAGE
- VORHANDENE BEBAUUNG
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - FLURSTÜCKSNUMMER

GEMEINDE SÖHLDE OT SÖHLDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 M. 1:1000
"SÖHLDE - OST / A"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

ANGOULEMEPLATZ 2 3200 HILDESHEIM TEL. 05121/54656

SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. 0511/553259

G/A - O/HO
K - O/R